

Umgang mit Leihbüchern und Ersatzregelung bei Beschädigung oder Verlust

Diese Regelungen entspringen pädagogischen Überlegungen (Umgang mit fremdem, in diesem Fall öffentlichem Eigentum).

1. Umgang mit den Büchern

Um Schulbücher trotz regelmäßiger Benutzung in gutem Zustand zu erhalten, müssen diese **eingebunden und pfleglich behandelt** werden. Es darf insbesondere **nichts hineingeschrieben** werden (auch nicht mit Bleistift).

2. Bewertung der Leihbücher am Ende des Schuljahres

Gegen Ende des Schuljahres (rechtzeitig vor Bücherrückgabe und Projekttagen)

- kontrolliert die Fachlehrkraft den Zustand der Bücher,
- **bewertet** diesen (s. Punkt 4) und
- trägt mit Kürzel die Note in das „Stempelfeld“ im Buch ein.

In den Fällen, in denen ein Erstattungsbetrag fällig wird (s. Punkt 4) gibt die Fachlehrkraft eine schriftliche Nachricht (Formblatt im Tauschverzeichnis) an das Sekretariat weiter.

Das Sekretariat trägt den Erstattungsbetrag ein und informiert die Eltern.

3. Erneute Ausgabe der Leihbücher in den Folgejahren

Der Schüler übernimmt das Buch mit der Note des Vorjahres. Sollte er nicht damit einverstanden sein, klärt er dies mit dem Fachlehrer in den ersten beiden Schulwochen ab, der ggf. die Note ändert.

Eine generelle Bewertung findet erst am Schuljahresende statt.

4. Bewertungskriterien

Es gilt die schulübliche Notenskala von „sehr gut“ bis „ungenügend“. „Sehr gut“ kann nur einmalig vergeben werden. Alle anderen Noten sollten max. zweimal hintereinander erteilt werden. Es werden nur ganze Noten erteilt.

- „sehr gut“ → Das Buch ist im Neuzustand und tadellos.
- „gut“ → Das Buch weist geringe Gebrauchsspuren (z.B. an den Ecken) auf.
- „befriedigend“ → Das Buch weist Gebrauchsspuren (z.B. am Einband und an den Ecken) auf.
- „ausreichend“ → Das Buch weist deutliche Gebrauchsspuren (z.B. kleine Risse, Eselsohren) auf.
- „mangelhaft“ → die Funktion ist beeinträchtigt, die Mängel lassen sich aber ggf. beheben (z.B. Buchrücken wird geklebt).
- „ungenügend“ → die Funktion ist beeinträchtigt und kann nicht mehr hergestellt werden (z.B. Lösungen sind angekreuzt, Klebung ist kaputt). Bücher mit Wasserschäden sind ebenfalls mit „ungenügend“ zu bewerten, da diese aus hygienischen Gründen entsorgt werden müssen!

5. Erstattungsbeträge

Ein Wertverlust um eine Notenstufe ist bei normalem Gebrauch angemessen.

Der Schüler/die Schülerin erstattet

- bei einer Differenz von zwei Notenstufen 25% des Anschaffungspreises.
- bei einer Differenz von drei Notenstufen 50% des Anschaffungspreises.
- bei einer Differenz von vier Notenstufen 75% des Anschaffungspreises.
- bei einer Differenz von fünf Notenstufen 100% des Anschaffungspreises.

Wenn das Buch länger als ein Jahr ausgeliehen war, erhöht sich die Toleranz entsprechend.

Bei Verlust des Buches erstattet der Schüler/die Schülerin ebenfalls den Neupreis oder sorgt für angemessenen Ersatz.